



„Berufliche Belastungen von RechtsanwältInnen und Strategien zu deren Bewältigung“ –

Auswertung einer Online-Befragung von 230 RechtsanwältInnen

Gerlingen, im Januar 2007



KOMMUNIKATIONSBERATUNG
UND COACHING
FÜR RECHTSANWÄLTE GbR

Martin Luitjens (Geschäftsführer)

Blumenstr. 29 · 70839 Gerlingen
Tel.: 07156-178822; Fax: 01212-6-2774787587
E-Mail: mail@cojus.de

Inhaltsverzeichnis

1 Literatur	Seite 3
2 Entwicklung einer Fragestellung und Generierung von Hypothesen auf Grundlage der St. Galler Pilotstudie „Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten“	Seite 5
2.1 Wichtige Erkenntnisse aus der Lektüre des Referatebandes „Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten“ (Ehrenzeller/Ludewig-Kedmi)	Seite 5
2.2 Diskussion der Ergebnisse der St. Galler Pilotstudie – Anfragen	Seite 12
2.3 Entwicklung einer Fragestellung und Hypothesengenerierung für die Befragung	Seite 13
3 Ausarbeitung eines Fragebogens zu beruflichen Belastungen von RechtsanwältInnen und Strategien zu deren Bewältigung	Seite 13
4 Durchführung einer Online-Befragung	Seite 14
5 Auswertung der Online-Befragung „Berufliche Belastungen von RechtsanwältInnen und Strategien zu deren Bewältigung“	Seite 15

1. Literatur

- Amundis Communications GmbH (2006): Leitfaden für die Erstellung eines Fragebogens; Quelle: http://www.2ask.de/media/1/10/2/3/5/bc958b68e726b401/Leitfaden_Fragebogenerstellung.pdf, 23.09.2006 10:06.
- Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM), Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI), Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V. (BVM), Deutsche Gesellschaft für Online-Forschung e.V. (DGOF): Standards zur Qualitätssicherung für Online-Befragungen, Ausgabe Mai 2001; Quelle: http://www.adm-ev.de/pdf/Onlinestandards_D.PDF, 23.09.2006 10:43.
- Bossard, R (1995): Gedanken zu einer Sozialpsychologie des Rechts und des Rechtswesens. In: Jakob, R. (Hrsg.): Psyche, Recht, Gesellschaft. Widmungsschrift für Manfred Rehbinder. Berlin (Stämpfli und Cie)
- Bundesrechtsanwaltskammer (2006): Große Mitgliederstatistik zum 01.01.2006; <http://www.brak.de/seiten/pdf/Statistiken/MGgross06.pdf>; 07.02.07 15:32.
- Bundesrechtsanwaltskammer (2006): Fachanwälte zum 01.01.2006; <http://www.brak.de/seiten/pdf/Statistiken/Anwaltsdichte1.1.2005.pdf>; 07.02.07 15:39.
- Bundesrechtsanwaltskammer (2006): Anteil der Rechtsanwältinnen seit 1970; <http://www.brak.de/seiten/pdf/Statistiken/RAinnen06.pdf> ; 12.09.2006 11:13.
- Bundesrechtsanwaltskammer (2006): Anwaltsdichte 1. Januar 2005; <http://www.brak.de/seiten/pdf/Statistiken/Anwaltsdichte1.1.2005.pdf>; 12.09.2006 11:15.
- Diekmann, Andreas (2006): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek (Rowohlt).
- Dörner, D./Kaminski, G. (1988): Handeln – Problemlösen – Entscheiden. In: Immelmann, K. u.a. (Hrsg.): Psychobiologie – Grundlagen des Verhaltens. Stuttgart, New York, Weinheim, München (Beltz), S. 375 ff.
- Ehrenzeller, B./Ludewig-Kedmi, R. (Hrsg.) (2006): Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten: Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsstrategien. St. Gallen (Dike).
- Eley, L. (1985): Rechtsgefühl und materiale Wertethik. In: Lampe, E.-J. (Hrsg.): Das sogenannte Rechtsgefühl, Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Bd. 10. Opladen (Westdeutscher Verlag), S. 110-136.
- Franzki, H. (1991). Der Sachverständige - Diener oder Herr des Richters? Deutsche Richterzeitung, 314-320
- Jopt, U. (2004): Erwartung und Hoffnung des Familiengerichts gegenüber Psychologischen Gutachtern – Anmerkungen zu einer empirischen Untersuchung. ISUV-Report, Dez. 2004/4, 5-7. Gefunden unter: <http://www.uwejopt.de/begutachtung/isuv2.html>

- Kempfler, K. F. (2003): Rechtsbewußtsein und Rechtserziehung als Elemente politischer Bildung. Die neue Ordnung 3/2003. [http://www.die-neue-ordnung.de/ Nr32003/ FK.html](http://www.die-neue-ordnung.de/Nr32003/FK.html); 12.12.2006 11:43
- Kirchhoff, S./Kuhnt, S./Lipp, P./Schlawin, S. (2006): Der Fragebogen. Datenbasis, Konstruktion und Auswertung. Stuttgart (Vs Verlag)
- Laux, L./Weber, H. (1990): Bewältigung von Emotionen. In: Scherer, K.R. (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie: Psychologie der Emotionen* (S. 560-629). Göttingen (Hogrefe).
- Lazarus, R. S. (1995): Stress und Stressbewältigung - ein Paradigma. In: Filipp, S.-H. (Hrsg.): *Kritische Lebensereignisse* (S. 198-233). Weinheim (Beltz)
- Löschper, G. (1999): Bausteine für eine psychologische Theorie richterlichen Urteilens. Baden-Baden (Nomos)
- Ludewig-Kedmi, R. (2004): Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten: Forschung und Weiterbildung zu einem tabuisierten Thema. In: *Anwaltsrevue* (2004), S. 435-441 (veröffentlicht 12/2004); gefunden unter [http://rechtspsychologie.faa.unisg.ch/org/faa/rechtspsychologie.nsf/SysWebResources/R.+Ludewig-Kedmi+AWR_2004-11-12/\\$FILE/R.Ludewig-Kedmi+AWR_2004-11-12.pdf](http://rechtspsychologie.faa.unisg.ch/org/faa/rechtspsychologie.nsf/SysWebResources/R.+Ludewig-Kedmi+AWR_2004-11-12/$FILE/R.Ludewig-Kedmi+AWR_2004-11-12.pdf) , 29.10.06 20:31
- Lüdemann, C. (1992): Der 'deal' im Strafprozeß und das Modell rationalen Handelns. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 1992. S. 88 ff.
- Mayer, H.O. (2006): Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung. München (Oldenbourg)
- Migge, B. (2005): Handbuch Coaching und Beratung. Weinheim und Basel (Beltz)
- Müller, E. (2004): Der Rechtsanwalt als „Organ der Rechtspflege“ - vom Instrument der Disziplinierung zum Argument gegen die Deregulierung. *Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer München* 3/2004. Gefunden unter: http://www.rechtsanwaltskammer-muenchen.de/fileadmin/downloads/mitteilungen/2004_3_organ_rechtspflege.pdf, 05.01.2007 10:48
- Schneider, R. U. (2006): Ja. Nein. Weiss nicht., *Neue Zürcher Zeitung Folio* 01/06; Quelle: <http://www.nzzfolio.ch/www/d80bd71b-b264-4db4-afd0-277884b93470/showarticle/d1629569-e9ec-4ee9-aa20-a9540973feac.aspx>, 31.01.07 11:51

2 Entwicklung einer Fragestellung und Generierung von Hypothesen auf Grundlage der St. Galler Pilotstudie „Moraldilemmata von Richtern und RechtsanwältInnen“

2.1 Wichtige Erkenntnisse aus der Lektüre des Referatebandes „Moraldilemmata von Richtern und RechtsanwältInnen“ (Ehrenzeller/Ludewig-Kedmi)

Im deutschsprachigen Raum gab es bisher keine Untersuchungen zu psychischen Belastungen von RichterInnen oder RechtsanwältInnen. Das Forschungsprojekt der Universität St. Gallen, bei dem in einer ersten Phase in einer qualitativen Studie 65 RichterInnen, RechtsanwältInnen und RechtsexpertInnen zum Thema befragt wurden, ist das erste dieser Art.

Die Studie sollte klären, „ob Richter und Anwälte überhaupt mit Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata konfrontiert sind. Dann galt es einzugrenzen, was beide Berufsgruppen als psychisch belastend erleben und wie sie mit diesen Belastungen umgehen. Weiterhin sollte ein Gruppenvergleich erfolgen, in dem Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen Richtern und RechtsanwältInnen in Wahrnehmung und Umgang mit Moraldilemmata und allgemeinen Berufsschwierigkeiten festgestellt und untersucht werden“¹.

2.1.1 Kapitel 1: Moraldilemmata von Richtern. Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsversuche aus psychologischer Sicht (Revital Ludewig-Kedmi)

RichterInnen stehen in der Spannung, in teilweise sehr komplexen und belastenden Situationen „nach bestem Wissen und Gewissen“ Entscheidungen mit meist weitreichenden Konsequenzen treffen zu müssen. Dabei orientieren sie sich am Gesetz, werden aber zugleich auch von „zahlreichen psychologischen, sozialpsychologischen und soziologischen Aspekten beeinflusst“².

Neben einer hohen zeitlichen Arbeitsbelastung und Problemen mit KollegInnen und Vorgesetzten sind es vor allem diese Entscheidungen, die RichterInnen belasten. Dies hebt sie auch von den AnwältInnen ab. Als besonders belastend werden die Bereiche Familienrecht und Strafrecht empfunden. Die Autorin unterscheidet vier Arten von Moraldilemmata:

- Differenzen zwischen der eigenen Moral und dem Gesetz
- Wenn Partei A und B im Recht sind (ausschließlich Zivilrecht)
- Recht und Gerechtigkeit: Im Konflikt zwischen Verfahrensrecht und Gerechtigkeit
- Moraldilemmata des Richters/der Richterin aufgrund eines Moraldilemmas des/der Angeklagten (ausschließlich Strafrecht).

Bewältigungsversuche lassen sich mit Lazarus³ in innerpsychische Bewältigungsstrategien, bei denen es darum geht, das innere Erleben eines Problems oder die Einstellung und Wahrnehmung von einem Problem zu verändern und auf diesem Weg die Belastung zu reduzieren, und Bewältigungsstrategien auf der Handlungsebene (Reduzierung der Belastungen durch Veränderungen der äußeren Realität) unterteilen. Anhand der Interviews mit RichterInnen konnte Ludewig-Kedmi sieben Typen von Bewältigungsstrategien im Umgang mit Moraldilemmata erkennen:

¹ Ehrenzeller/Ludewig-Kedmi, Moraldilemmata, S.10f

² Ebd., S. 14; Frau Dr. Ludewig-Kedmi bezieht sich in ihrer Aussage auf Studien von B. Schünemann, Experimentelle Untersuchungen zur Reform der Hauptverhandlung in Strafsachen (1983), E.M. Oswald, Psychologie des richterlichen Strafens (1994), E.M. Oswald, Richterliche Urteilsbildung (1997) und G. Löscher, Bausteine für eine psychologische Theorie richterlichen Urteilens (1999)

³ Lazarus, Stress und Stressbewältigung -Ein Paradigma, S.216ff

Zunächst drei Typen innerpsychischer Bewältigungsversuche:

- Das Aushalten von Moraldilemmata
Hierbei geht es um „das Durcharbeiten des Ereignisses durch eine innere Auseinandersetzung bis zu einer inneren Akzeptanz“⁴ der eigenen Entscheidung.
- Das Ausblenden der Dilemmata
Belastungen werden dadurch (kurzfristig) reduziert, dass man sie verdrängt, bagatellisiert oder sich weigert sie wahrzunehmen. Damit verbunden ist meist ein „Abschalten“ von Gefühlen und ein Rückzug auf das richterliche Handwerk.
- Bildung einer Werthierarchie
Bei diesem Versuch wird das Dilemma dadurch entschärft, dass der Wertekonflikt durch höhere Gewichtung eines Wertes „aufgelöst“ wird.

Weitere Bewältigungsstrategien sind auf der Handlungsebene angesiedelt:

- Bereichswechsel
Der Richter/die Richterin „entwickelt sich weg“, d.h. er wechselt in einen weniger belastenden Bereich („weg vom Strafrecht“, „weg vom Familienrecht“).
- Hilfsmittel: Vergleich
Liegt ein Moraldilemma vom Typ 2 (in gewissem Sinne sind beide Parteien im Recht) vor, kann der Richter/die Richterin versuchen, die Notwendigkeit einer Entscheidung zugunsten einer Seite zu vermeiden, indem er einen Vergleich vorschlägt.
- Hilfsmittel: Mediation
Ähnlich verhält es sich, wenn der Richter/die Richterin die Durchführung eines Mediationsprozesses empfiehlt. Hierbei gibt er den Parteien sozusagen den Ball der Entscheidung zurück.
- Hilfsmittel: Psychologische Gutachten
Verlangt der Richter/die Richterin als Basis für seine/ihre Entscheidung ein psychologisches Gutachten, dann delegiert er/sie damit einen Teil der Verantwortung.

Im Studium und der beruflichen Weiterbildung sind Berufsbelastungen und Moraldilemmata kein Thema, so dass RichterInnen und RechtsanwältInnen auf sich selbst gestellt sind, wenn es um die Entwicklung geeigneter Bewältigungsstrategien geht. Nicht alle RichterInnen schaffen es, erfolgreiche Strategien zu entwickeln, bei ihnen mehren sich Stresssymptome wie Schlafstörungen oder das Gefühl nicht abschalten zu können oder psychosomatische Beschwerden wie Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen oder Durchfall.

2.1.2 Kapitel 2: Richter und Rechtsanwälte zwischen Recht und Gerechtigkeit - Moraldilemmata im Strafrecht (Valentin Landmann/Remo Bornatico)

Das Referat beschreibt acht Konfliktfelder aus dem Bereich des Strafrechts. Bevor sie näher auf diese eingehen, stellen die Autoren fest, dass „bei Richtern und Rechtsanwälten grundsätzlich die gleichen Dilemmata“⁵ auftreten. Ausführlicher und jeweils aus der Perspektive des Richters/der Richterin und des Anwalts/der Anwältin werden die ersten beiden Konfliktfelder behandelt:

- Materielle und formale Gerechtigkeit
Gelegentlich geraten RichterInnen und RechtsanwältInnen in eine Spannung zwischen materieller Gerechtigkeit (Recht sprechen, der Gerechtigkeit zum Durch-

⁴ Ehrenzeller/Ludewig-Kedmi, S.28

⁵ Ehrenzeller/Ludewig-Kedmi, Moraldilemmata ..., S. 39

bruch verhelfen) und dem Verfahrensrecht (prozessualen Grundsätzen). Für RichterInnen ist dies dann belastend, wenn beispielsweise klare und vorhandene Beweismittel nicht verwertet werden können, weil sie nicht korrekt in das Verfahren eingeführt wurden und er deshalb einen offensichtlich Schuldigen nicht verurteilen kann. RechtsanwältInnen sind möglicherweise dann betroffen, wenn sie als amtliche Verteidiger entgegen ihrer Überzeugung für einen Freispruch plädieren, wenn sie berechnete Ansprüche ihrer Mandanten aufgrund von Beweisschwierigkeiten nicht durchsetzen können, wenn ein Prozess mit formellen Argumenten zu Fall gebracht werden kann oder wenn sich die Frage stellt, ob sie im Verfahren all das tun bzw. plädieren müssen, was der Mandant/die Mandantin möchte – auch wenn es der eigenen Überzeugung widerspricht oder praktisch nicht vertretbar ist.

➤ Kollisionen

Bei RichterInnen kommt es dann zu Kollisionen, wenn ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aufgrund persönlicher Beziehungen zur Sache oder zu den Personen in Frage gestellt sein könnte, Zusammenhänge zwischen mehreren laufenden Verfahren offenkundig werden oder die Gefahr der Verwendung von Kenntnissen (über einen konkreten Sachverhalt) aus einem den Parteien nicht bekannten anderen Prozess besteht. RechtsanwältInnen werden mit Kollisionen konfrontiert, sobald ein Zusammenhang zwischen verschiedenen Verfahren, in denen sie tätig sind, bekannt wird, vor allem, wenn ihre MandantInnen gegensätzliche Interessen vertreten oder die Gefahr einer Absprache besteht.

[Bei der Beschreibung der weiteren sechs Konfliktfelder nehmen die Autoren jeweils die Perspektive eines Richters/einer Richterin ein. Es bleibt offen, in welchem Maße das Geschriebene auch auf RechtsanwältInnen zutrifft.]

➤ Eigene Rechts- und Gerechtigkeitsvorstellungen versus geltendes/anzuwendendes Recht

Differenzen entstehen dort, wo das anzuwendende Recht im Widerspruch zu Rechts- und Moralvorstellungen des einzelnen Richters/der einzelnen Richterin steht oder sich die Gesellschaft und ihr Rechtsempfinden weiterentwickelt hat, dies aber im geltenden Recht noch keinen Niederschlag gefunden hat (z.B. Tendenzen im Betäubungsmittelstrafrecht).

➤ Öffentliche Kritik

Belastend sind auch Situationen, in denen Urteile in der Öffentlichkeit diskutiert oder in den Medien kritisiert werden. Während alle anderen ihre Darstellung des Sachverhalts zum Besten geben können, darf sich der Richter/die Richterin – von wenigen Ausnahmen abgesehen – aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht dazu äußern. Gleiches gilt, wenn „in der Öffentlichkeit unerfüllbare Erwartungen an die Rechtsprechung formuliert werden“⁶.

➤ Situationen, in denen nur schlechte Lösungen möglich sind

➤ Zielkonflikte

Zielkonflikte liegen vor, wenn die anzuwendenden Gesetze verschiedene, miteinander kollidierende Ziele vorgeben. „Einerseits sind Richterinnen und Richter zur rechtsgleichen Behandlung der ihnen unterbreiteten Fälle verpflichtet. Andererseits soll gerade im Strafverfahren die dem einzelnen Täter adäquate und angemessene Sanktion angeordnet werden“⁷.

➤ Zusammenarbeit mit KollegInnen und Vorgesetzten am Gericht bzw. Spruchkörper

⁶ Ehrenzeller/Ludewig-Kedmi, Moraldilemmata ..., S.52

⁷ Ebd., S. 54

Nicht selten hat ein Spruchkörper Ermessensentscheide zu fällen, bei denen die eigene Person und Einstellung eine Rolle spielen. Dabei können Differenzen zwischen den beteiligten RichterInnen auftreten, die – z.T. über den konkreten Fall hinaus – ein gedeihliches Zusammenwirken stören oder gar verunmöglichen können. Abhängigkeitsverhältnisse erhöhen das Ausmaß der Belastung.

➤ **Arbeitslast versus Arbeitsqualität**

Die Notwendigkeit, immer mehr Verfahren in immer weniger Zeit bearbeiten und erledigen zu müssen ist an sich schon belastend. Zum Moraldilemma wird dieser Umstand, „wenn die eigenen Ressourcen an Zeit und Kraft nicht mehr ausreichen, um die anvertrauten Dossiers mit der notwendigen Sorgfalt zu lesen, oder – was wohl noch häufiger der Fall sein dürfte – Entscheideanträge der Kolleginnen und Kollegen mitgetragen werden, ohne dass man selber sich genügend mit den zu entscheidenden Fragen befasst hat“⁸.

2.1.3 Kapitel 3: Wertkonflikt von RechtsanwältInnen und RichterInnen im Familienrecht (Thomas Geiser)

Besonderheiten des Familienrechts bestehen darin, dass es in Rechtsstreitigkeiten nicht nur um Geld, sondern um persönliche Beziehungen (die oft nicht mit dem Rechtsstreit abgeschlossen werden können) und Fragen der Lebensführung geht. Der Autor geht zunächst auf Werte im Familienrecht ein und betont, dass diese in hohem Maße biographisch (wurde Familie „als Ort der Geborgenheit oder als Ort der Enge empfunden“⁹?), weltanschaulich und kulturell geprägt sind und deshalb ein rationaler Zugang zu ihnen erschwert sei. Akzeptierte Wertvorstellungen sind einerseits der Schutz der jeweils schwächeren Partei und zum anderen die zu schützende gesellschaftliche Ordnung (z.B. Regeln über die Entstehung des Kindesverhältnisses; diese ordnen ein Kind eindeutig einer Familie zu und bestimmen, wer für das Kind in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht die Verantwortung trägt).

Moraldilemmata entstehen bei RichterInnen und RechtsanwältInnen u.a. da, wo der moralische „Anspruch die schwächere Partei vor der stärkeren zu schützen“ und die Emanzipation des Einzelnen in Richtung einer freien und selbstverantwortlichen Person¹⁰ im Widerspruch zueinander stehen. Auch wird oft erst im Verlauf einer Auseinandersetzung sichtbar, welche der Parteien in der Beziehung die schwächere ist. Da der Ermessensspielraum im Familienrecht besonders groß ist, wiegt die Last der Entscheidung um so schwerer. Versuche, sich dieser Verantwortung durch Delegation zu entledigen (AnwältInnen fühlen sich nur den Interessen ihrer MandantInnen verpflichtet und verlassen sich auf die ausgleichende Aufgabe des Gerichts, RichterInnen schieben vertagen die Entscheidung, geben - in der Hoffnung, dass sich der Fall von selber erledigt - neue Gutachten und Stellungnahmen in Auftrag oder fällen einen schnellen Entscheid - die unterlegene Partei kann schließlich in die Berufung gehen, dann muss die nächsthöhere Instanz entscheiden¹¹), lösen das Dilemma nicht auf. Insofern bleibe eigentlich nur der Weg, sich mit den eigenen Wertungen und ihren Gründen auseinanderzusetzen, um im Konfliktfall eine größere Distanz herstellen zu können.

⁸ Ebd., S. 57

⁹ Ebd., S.64

¹⁰ Ebd., S.64

¹¹ Die Aussage, dass RichterInnen gelegentlich Entscheidungen aufschieben oder diese indirekt der nächst höheren Instanz zuschieben, wird von meinem Ausbildungsleiter Dieter Kubutat, der auch psychologische GutachterInnen im Familienrecht ausbildet, mit Hinweis auf das Verfahrensrecht vehement bestritten.

2.1.4 Kapitel 6: Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata von Richtern und RechtsanwältInnen. Ergebnisse einer Pilotstudie (Revital Ludewig-Kedmi)

„Da sich das rechtswissenschaftliche Studium meist einseitig auf das juristisch-technische Handwerk konzentriert, erlebt fast jeder Jurist mit Beginn seiner juristischen Tätigkeit einen 'Praxisschock'¹²: Er sieht sich plötzlich nicht nur mit juristisch komplexen Fragestellungen konfrontiert, sondern auch mit zwischenmenschlichen Konflikten und emotionalen Belastungen. Um diese zu verarbeiten und nicht aus dem Gleichgewicht zu geraten, muss er Bewältigungsstrategien entwickeln.

Bisher waren Berufsschwierigkeiten bei RichterInnen und RechtsanwältInnen ein Tabu. Die Daten der Pilotstudie wurden im Rahmen einer Weiterbildung zum Thema „Moraldilemmata von Richtern und RechtsanwältInnen: Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsstrategien“ erhoben. „An der Weiterbildung nahmen 15 Richter und 16 RechtsanwältInnen teil, davon waren ca. ein Drittel Frauen. Vertreten waren Bezirksrichter, Oberichter und Bundesrichter sowie RechtsanwältInnen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen wie Straf-, Familien-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht.“¹³

Die Pilotstudie ist Bestandteil eines Forschungsprojekts, das sich über drei Phasen erstreckt:

- Interviews mit 65 RichterInnen und RechtsanwältInnen zur Hypothesengenerierung und Pilotstudie unter den TeilnehmerInnen einer Fortbildung (bereits abgeschlossen)
- Befragung von 700 RechtsanwältInnen und 100 RichterInnen (Zufallsstichprobe), um weitere Erkenntnisse über Berufsschwierigkeiten, Moraldilemmata und Bewältigungsstrategien von RichterInnen und RechtsanwältInnen und deren Häufigkeit zu gewinnen.
- Integration der Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Untersuchungen in das bestehende Weiterbildungskonzept und Erweiterung des Weiterbildungskonzepts.

Die Autorin unterscheidet allgemeine – in nahezu jeder Berufsgruppe zu findende - und spezifische Berufsschwierigkeiten. Zur ersten Gruppe zählt sie u.a. Zeitdruck, Burn-Out oder Schwierigkeiten mit KlientInnen, KollegInnen und Vorgesetzten. Zeitdruck erleben 100% der befragten RichterInnen und 93% der befragten RechtsanwältInnen. Jeweils 93% der RichterInnen und RechtsanwältInnen kennen Schwierigkeiten mit Parteien bzw. Klienten. Ebenfalls jeweils 93% hatten bereits Schwierigkeiten mit KollegInnen. Schwierigkeiten mit Vorgesetzten kommen bei RichterInnen erwartungsgemäß häufiger vor (46%) als bei RechtsanwältInnen (8%), da diese als Selbständige meist keinen Vorgesetzten haben. 17% der Befragten (4 RichterInnen, 1 Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) waren bereits einmal Opfer von Mobbing.

Welche Auswirkungen haben die Arbeitsbelastungen? 93% der RichterInnen und 75% der RechtsanwältInnen haben das Gefühl „nicht abschalten zu können“. 78% der RichterInnen und 67% der RechtsanwältInnen leiden unter Schlafstörungen im Zusammenhang mit der Arbeit. Psychosomatische Beschwerden als Folge beruflicher Belastungen kommen bei 71% der RichterInnen und 64% der RechtsanwältInnen vor. Bei 40% der befragten AnwältInnen und 46% der befragten RichterInnen schlagen die Berufsschwierigkeiten gelegentlich aufs Gemüt und führen zu depressiven Stimmungen. Um sich zu erleichtern, greifen 17% der RichterInnen und RechtsanwältInnen in bestimmten Situationen gezielt zu alkoholischen Getränken. Doppelt so viele (34%) vermuten Alkoholprobleme bei Kollegen.

¹² Ebd. S. 106

¹³ Ebd. S. 107

Im Folgenden geht die Autorin auf Moraldilemmata ein, die sie als Wertekollision definiert. 90% der von ihr befragten RichterInnen und RechtsanwältInnen waren in den letzten fünf Jahren mit einem Moraldilemma konfrontiert, 60% sogar in den letzten 12 Monaten. In der Tätigkeit von RichterInnen und RechtsanwältInnen haben Moraldilemmata eine besondere Brisanz, weil der Umgang mit ihnen „Einfluss auf die Umsetzung von Recht und Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtssystems“¹⁴ hat.

Wie häufig treten die unter 3.1.1 beschriebenen vier Typen von Moraldilemmata¹⁵ bei RichterInnen auf? 93% der 26 in qualitativen Interviews befragten RichterInnen kennen aus eigenem Erleben Differenzen zwischen dem anzuwendenden Recht und eigenen Wertvorstellungen. Ebenfalls 93% haben schon erlebt, dass aufgrund von Verfahrensfehlern an sich berechnete Ansprüche abgewiesen werden oder offensichtliche Straftäter aufgrund der Unverwertbarkeit von Beweisen freigesprochen werden mussten. 62% kennen das Dilemma, eine Entscheidung treffen zu müssen (z.B. bei Fragen des Erbrechts, des Aufenthaltsbestimmungs- oder Sorgerechts), die eine Partei benachteiligt, obwohl es für diese Benachteiligung keinen Grund gibt¹⁶. Etwas seltener kommt es vor, dass RichterInnen eine Wertekollision erleben, weil ein Beschuldigter aus einem Moraldilemma heraus eine Straftat begangen hat; dies haben 31% der Befragten bereits erlebt.

RechtsanwältInnen erleben laut Ludewig-Kedmi ähnliche Moraldilemmata, allerdings aus einer anderen Perspektive. Im Zentrum ihrer Tätigkeit steht die Anwalt-Mandant-Beziehung. Wertekollisionen ergeben sich überwiegend aus der „Doppelfunktion“ des Anwalts/der Anwältin als streng einseitiger Interessenvertreter einerseits und zu besonderer Rechtstreue verpflichtetes „unabhängiges Organ der Rechtspflege“¹⁷ andererseits. Bei RechtsanwältInnen unterscheidet die Autorin drei Typen von Moraldilemmata:

- MandantIn versus gesetzliche Pflichten
Der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin ist Vertreter seines Mandanten/seiner Mandantin, er ist somit parteiisch. Gleichzeitig soll er/sie an der Rechtsfindung mitwirken und soll die Wahrheit weder vertuschen noch verdrehen. „Diese zwei Aspekte können sich [...] widersprechen und Anwälte vor ein Moraldilemma stellen“¹⁸. 90% der befragten Rechtsanwälte gaben an, eine solche Situation schon einmal erlebt zu haben.
- MandantIn versus eigene Überzeugung
Ein Anwalt/eine Anwältin kann in einen inneren Zwiespalt geraten, wenn er/sie einen Prozess gegen die eigene Überzeugung führt und damit Ansprü-

¹⁴ Ebd., S. 117

¹⁵ a.) Differenzen zwischen der eigenen Moral und dem Gesetz b.) Wenn Partei A und B im Recht sind (ausschließlich Zivilrecht) c.) Recht und Gerechtigkeit: Im Konflikt zwischen Verfahrensrecht und Gerechtigkeit d.) Moraldilemmata des Richters/der Richterin aufgrund eines Moraldilemmas des/der Angeklagten (ausschließlich Strafrecht).

¹⁶ Beispiel: Ein geschiedenes Paar streitet um das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die gemeinsamen Kinder. Da inzwischen einige hundert Kilometer die ehemaligen Partner trennen und diese zu keiner gemeinsamen Entscheidung kommen, muss der Richter/die Richterin eine Entscheidung zugunsten eines Elternteils treffen – auch wenn er/sie findet, dass beide Eltern gut in der Lage wären, für ihre Kinder zu sorgen.

¹⁷ § 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 1.8.1959: „Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege.“ In der Begründung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 30.3.2004 heißt es u.a. „Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege und unterliegt einer Reihe von Berufspflichten, die weit über das Maß an Rechtstreue hinausreichen, die von jedermann erwartet wird. Treuepflichten, das Zulassungsverfahren und die Überwachung durch spezielle Anwaltsgerichte bieten eine erhöhte Gewähr dafür, dass der Rechtsanwalt ein Berufsethos entwickelt und sich rechtstreu verhält.“; gefunden bei Müller, 68

¹⁸ Ebd., S. 122

che durchzusetzen versucht, die sich mit eigenen ethischen Vorstellungen nicht vertreten lassen. Laut Pilotstudie waren 60% der RechtsanwältInnen schon einmal in dieser Situation.

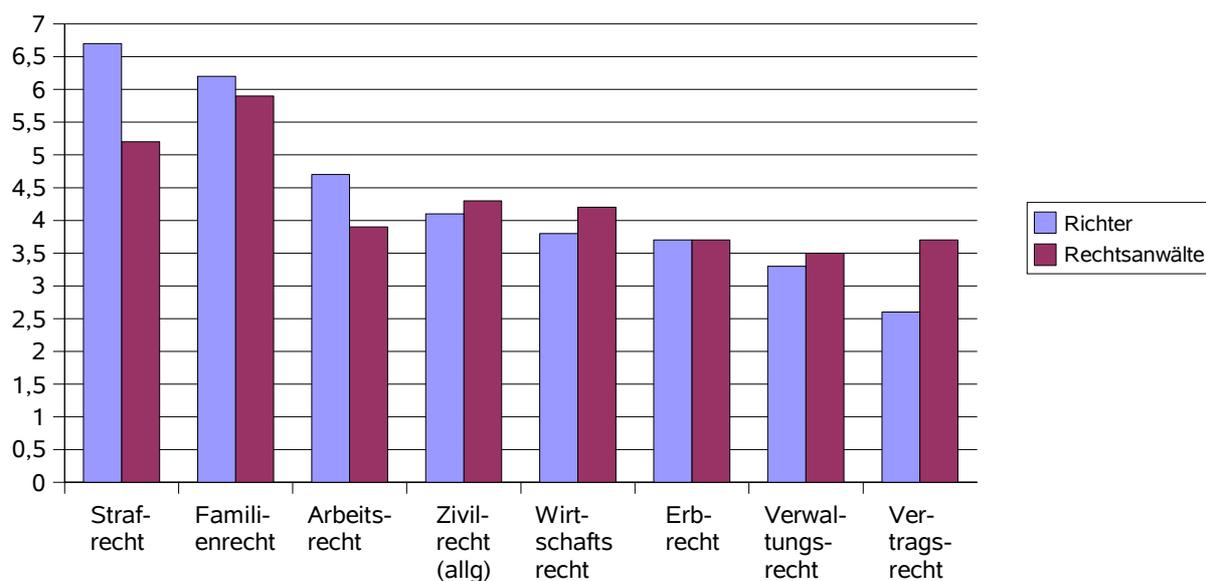
➤ Mandant versus Gegenpartei

Moraldilemmata können auch dort entstehen, wo der Anwalt/die Anwältin die Ansprüche des eigenen Mandanten/der eigenen Mandantin gegen die Gegenpartei als unangemessen oder ungerecht empfindet bzw. Schwierigkeiten hat, diese mit seinen Wertvorstellungen zu vereinbaren. Diese Erfahrung kennen 80% der befragten RechtsanwältInnen aus ihrer Berufspraxis.

Die Befragten sollten auch die erlebte Belastung in den von ihnen genannten Rechtsgebieten auf einer zehnstufigen Skala einschätzen (1 = keine Belastung, 10 = belastend) und dabei sowohl die allgemeinen Schwierigkeiten wie die Moraldilemmata berücksichtigen.

Hier das Ergebnis:

Intensität der erlebten Belastung in verschiedenen Rechtsbereichen (Mittelwert)



Frau Ludewig-Kedmi formuliert als Resümee ihrer Untersuchung:

„Eine bewusste Auseinandersetzung mit den hier vorgestellten Fragekomplexen kann zu einer Verbesserung der Arbeitssituation in den untersuchten juristischen Bereichen beitragen. Es ist daher anzustreben, den Umgang mit Moraldilemmata zu erlernen, was durch die Vermittlung von Bewältigungsstrategien erreicht werden kann. Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata sollten ein Thema des Jurastudiums und von Weiterbildungen sein. **Hier könnte sich auch die Einbindung von supervisorisch tätigen Experten bei Gerichten und in Anwaltskanzleien als sinnvoll erweisen.** [...]“¹⁹

¹⁹ Ebd., S.128

2.2 Diskussion der Ergebnisse der St. Galler Pilotstudie - Anfragen

Eines steht fest: Frau Dr. Ludewig-Kedmi hat mit ihrer Pilotstudie Pionierarbeit geleistet. Da es über Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata von RichterInnen und RechtsanwältInnen bisher keine Untersuchungen oder Veröffentlichungen gibt – eine eigene Recherche in einer Universitätsbibliothek und im Internet hat dies bestätigt – und sie zudem ein Tabuthema anpackt, kommt ihr eine Vorreiterrolle zu. Ihre Beiträge zeugen von einem wohl durchdachten Vorgehen. Die einzelnen Schritte bauen sinnvoll aufeinander auf und werden sicherlich auch weiterhin wertvolle Ergebnisse bringen – etwa, wenn die Ergebnisse der Befragung von 700 RechtsanwältInnen vorliegen. Dann werden vermutlich auch einige **Schwachpunkte** der Pilotstudie zu Tage treten. Diese liegen m.E. ...

➤ ... in der Auswahl der Befragten.

Die TeilnehmerInnen einer Weiterbildung „Moraldilemmata von Richtern und RechtsanwältInnen: Berufsschwierigkeiten und Bewältigungsstrategien“ sind sicher kein repräsentativer Querschnitt ihrer Berufsgruppen. Wer an einer solchen Fortbildung teilnimmt, ist bereits sensibilisiert für psychische Belastungen und hat eine gewisse Offenheit für psychologische Hilfe. Es könnte sein, dass dies die Ergebnisse maßgeblich beeinflusst hat.

➤ ... in z.T. wenig aussagekräftigen Fragestellungen.

Wenn RechtsanwältInnen beispielsweise gefragt werden: „Waren Sie in Ihrer Arbeit je mit einer Situation konfrontiert, in der es aus Ihrer Sicht zu einem Konflikt zwischen Ihrer Rolle als 'Vertreter und Vertrauensperson' Ihres Klienten und der Rolle als 'an der Rechtsfindung Mitwirkender gekommen ist?“, dann verwundert es nicht, dass 90% der Befragten dies bejahen. Aussagekräftiger wäre an dieser Stelle eine Frage nach der Häufigkeit solcher Situationen gewesen.

➤ ... in dem Versuch, die Situation von RichterInnen und RechtsanwältInnen gemeinsam zu erfassen.

Dieser Umstand führt an einigen Stellen zu Unschärfen und wird auch nicht der doch sehr unterschiedlichen Perspektive auf Verfahren gerecht. So müssen RechtsanwältInnen die vorgetragenen Sichtweisen nicht bewerten und auch keine weitreichenden Entscheidungen treffen. Insofern überschneiden sich die Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata von RichterInnen und RechtsanwältInnen nur partiell. Nach meiner Wahrnehmung befassen sich die Beiträge überwiegend mit der Situation von RichterInnen und sind auch aus deren Perspektive geschrieben. So fehlen z.B. Aussagen über die Belastung, die der Schritt in die Selbständigkeit mit sich bringt, über Existenzängste mancher Einzelanwälte/ EinzelanwältInnen oder Sozius/Sozia in kleineren Kanzleien oder über den Druck, der auf jungen Associates in Großkanzleien lastet.

➤ ... in der einseitigen Fixierung auf Moraldilemmata

So nahe liegend es auch erscheinen mag, bei berufsspezifischen Belastungen an Moraldilemmata zu denken, spielen diese nach meiner Wahrnehmung im beruflichen Alltag – zumindest von RechtsanwältInnen – nicht die Rolle, die ihnen von Frau Dr. Ludewig-Kedmi beigemessen werden.

2.3 Entwicklung einer Fragestellung und Hypothesengenerierung für die Befragung

Die Befragung soll eine quantitativ begründete Antwort auf folgende **Fragen** ermöglichen:

- Welchen beruflichen Belastungen sind RechtsanwältInnen ausgesetzt?

- In welchem Maße beeinträchtigen diese ihre Lebensqualität²⁰?
- In welchem Maße treten Wertekonflikte und Moraldilemmata auf und wie belastend werden sie empfunden?
- Was tun RechtsanwältInnen, um beruflich bedingten Stress zu reduzieren?
- Welche Akzeptanz haben unterschiedliche Unterstützungsangebote?

Folgende **Hypothesen** haben mich bei der Ausarbeitung des Fragebogens geleitet:

- Der überwiegende Teil der RechtsanwältInnen erlebt ein hohes Maß an beruflichen Belastungen und zeigt deutliche Stresssymptome (nicht abschalten können, unruhiger Schlaf, stressbedingte gesundheitliche Probleme, Alkoholabusus ...)
- Diese setzen sich - mit unterschiedlicher, je individueller Gewichtung - aus Zeitdruck, dem Erfordernis, auch in komplexen Situationen den Überblick bewahren zu müssen, dem Umgang mit „schwierigen“ MandantInnen, dem wirtschaftlichen Druck, einem angespannten Verhältnis zu KollegInnen innerhalb der Kanzlei und gelegentlich auftretenden Wertekonflikten zusammen.
- Ein besonders hohes Maß an berufsbedingten Belastungen erleben AnwältInnen in den ersten Berufsjahren. Später zeigt sich, wem es gelungen ist, erfolgreiche Bewältigungsstrategien zu entwickeln - und wem nicht.
- Wenn Moraldilemmata auftreten, stellen diese eine zusätzlich intensive Belastung dar. In welchem Ausmaß Wertekollisionen wahrgenommen werden, wird u.a. von persönlichkeitsbedingten Faktoren (die im Rahmen der Befragung nicht thematisiert werden können) beeinflusst.
- In der Vorbereitung auf Gerichtsverfahren müssen RechtsanwältInnen alle Eventualitäten berücksichtigen. Dies führt bei manchen zu dem Denken, dass alle Situationen beherrschbar sind, wenn sie nur gründlich genug vorbereitet werden. Die Ausblendung emotionaler Aspekte ist bei JuristInnen weit verbreitet.
- Die größte Akzeptanz bei Unterstützungsangeboten haben vermutlich Fortbildungen, während persönlichkeitsnähere Formen (Coaching, Supervision) bei der Mehrheit der RechtsanwältInnen wohl eher auf Skepsis stoßen.
- Etwa jeder vierte Anwalt/jede vierte Anwältin wäre froh um einen Ansprechpartner in Krisensituationen.

3. Ausarbeitung eines Fragebogens zu beruflichen Belastungen von RechtsanwältInnen und Strategien zu deren Bewältigung

Aufgrund der bereits im Vorfeld der Befragung generierten Hypothesen bot sich ein **deduktives Vorgehen** an, um den Wahrheitsgehalt der Annahmen zu überprüfen.

Methodisch entschied ich mich für ein – an vier Stellen durch offene Fragen erweitertes – **quantitatives Verfahren**. Ich wählte eine **gerade Anzahl der vorgegebenen Antwortkategorien**, da diese eine Dichotomisierung der Antworten ermöglicht und eine jeweils eindeutige Tendenz erzeugt.

Grundgesamtheit der Befragung ist die Berufsgruppe der RechtsanwältInnen in der Bundesrepublik Deutschland (insgesamt 133.113 Personen).

²⁰ Als Indikatoren für eine mögliche Stressbelastung werden die Symptome „Ich habe häufig das Gefühl, nicht abschalten zu können.“, „Manchmal schlafe ich unruhig.“ und „Ich hatte in den letzten 5 Jahren stressbedingte gesundheitliche Probleme“ verwandt. Weiteren Aufschluss gibt die Bewertung der Aussage: „Ich kenne KollegInnen, die durch Alkohol-/Drogenkonsum versuchen, die psychische Spannung zu reduzieren.“

Der Fragebogen (s. Anlage 1) besteht aus fünf Teilen:

- Teil 1: Berufliche Belastungen und ihre Auswirkungen
- Teil 2: Wertekonflikte und Moraldilemmata
- Teil 3: Bewältigungsstrategien
- Teil 4: Unterstützungsangebote
- Teil 5: Statistische Angaben

Ziel der Befragung ist es, ein umfassendes Bild über berufliche Belastungen von RechtsanwältInnen und ihre Bewältigungsstrategien zu gewinnen, um auf dieser Basis Angebote zu ihrer Unterstützung entwickeln zu können.

4. Durchführung einer Online-Befragung

Gegenüber traditionellen Formen der Befragung hat die Onlineumfrage deutliche Vorteile. So stellt beispielsweise die Amundis Communications GmbH ihren Kunden sehr nützliche Werkzeuge zur Erstellung eines professionellen Fragebogens zur Verfügung. Da alle Vorgänge – von der Einladungsmail mit entsprechendem Link über die Erfassung der Daten bis hin zum Abruf der Datenauswertung – online durchgeführt werden, fallen keine Druck- und Versandkosten an. Durch das einfache Handling erreicht die Umfrage eine höhere Akzeptanz und auch eine höhere Rücklaufquote als Papier-Bleistift-Befragungen.

Etwaige Nachteile einer Online-Umfrage (Auto-Selektivität, mehrfacher Durchlauf von Fragebögen) konnten aufgrund der vom Anbieter Amundis Communications GmbH zur Verfügung gestellten Tools und einer aktiven Auswahl der TeilnehmerInnen minimiert werden.

Um für die Stichprobenerhebung einen möglichst repräsentativen Querschnitt der Grundgesamtheit zu erreichen, wurden die TeilnehmerInnen nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Geschlecht (Aufteilung entsprechend der Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer, d.h. etwa 70% Rechtsanwälte, 30 % Rechtsanwältinnen)
- Tätigkeitsschwerpunkte: AnwältInnen aller Rechtsgebiete
- vermutete Berufserfahrung: BerufsanfängerInnen, AnwältInnen mit langjähriger Berufserfahrung
- EinzelanwältInnen, kleinere und mittlere Kanzleien, Großkanzleien
- freiberufliche und angestellte RechtsanwältInnen
- AnwältInnen im städtischen/ländlichen Umfeld

Die Auswahl erfolgte über das in der Regel sehr aussagekräftige openBC/XING-Profil (682), den Eintrag im Anwaltsverzeichnis des Deutschen Anwaltvereins, 100), über das Branchenverzeichnis (regional, 75) oder Internetrecherche (207). Außerdem wurden 300 RechtsanwältInnen von Freshfields Bruckhaus Deringer, 120 AnwältInnen von juraXX und 16 MitarbeiterInnen von Taylor Wessing kontaktiert.

Alle ausgewählten RechtsanwältInnen verfügten über einen Internetanschluss und wurden per Einladungsmail mit Link auf die Befragung hingewiesen. Der Text der Mail lautete:

Online-Umfrage: Berufliche Belastungen von RechtsanwältInnen und Strategien zu deren Bewältigung

Sehr geehrte(r) Herr/Frau ...

im Rahmen meiner Supervisionsausbildung an der ChangeWorks Akademie (Wiesbaden) führe ich ein Forschungsprojekt zu "beruflichen Belastungen von RechtsanwältInnen und Strategien zu deren Bewältigung" durch. Ziel ist, ein klareres Bild über berufsspezifische Belastungen von AnwältInnen, ihre Bewältigungsstrategien und die Akzeptanz von Unterstützungsangeboten zu gewinnen.

Teil des Projekts ist eine Online-Umfrage unter 300 RechtsanwältInnen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Ich würde mich freuen, wenn Sie das Projekt durch Ihre Teilnahme an der Umfrage unterstützen würden. Sie finden den Fragebogen unter:

<http://survey.2ask.de/ef3827529918d6e9/survey.html>

Mit freundlichen Grüßen
Martin Luitjens

Als „Feldzeit“ (Zeitraum für die Befragung) hatte ich ein knappes Vierteljahr angesetzt (12.09. bis 05.12.2006).

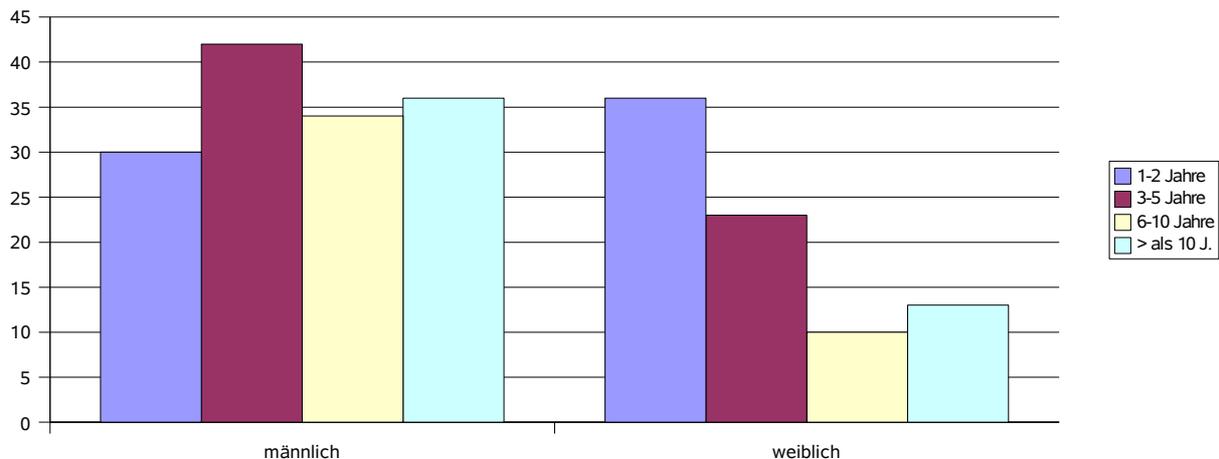
7. Auswertung der Online-Befragung „Berufliche Belastungen von RechtsanwältInnen und Strategien zu deren Bewältigung“**Statistische Angaben**

Insgesamt **230 RechtsanwältInnen** haben an der Umfrage teilgenommen (Rücklaufquote = 15,3%). 3 Fragebögen konnten aufgrund von Interviewabbruch nicht ausgewertet werden. Der Anteil der weiblichen Teilnehmer liegt bei 37%, das **Durchschnittsalter** bei **36 Jahren** (zwischen 25J und 58J). Jeweils **29%** sind **seit 1-2 Jahren** bzw. **seit 3-5 Jahren** als Anwalt/Anwältin tätig, **19% seit 6-10 Jahren** und **21% seit über 10 Jahren**. Auffällig ist, dass sich viele Rechtsanwältinnen mit 1-2 Jahren Berufserfahrung beteiligt haben; in dieser Gruppe stellen die Frauen mit 54,5% die Mehrheit, während sie bei der Gruppe mit 6-10 Jahren Berufspraxis auf gerade einmal 22,7% kommen.

Die TeilnehmerInnen gaben folgende **Tätigkeitsschwerpunkte** an:

Familienrecht (68x; auffällig hohe Rücklaufquote!), Strafrecht (42x), Arbeitsrecht (37x), Wirtschaftsrecht (20x), Erbrecht (17x), Gesellschaftsrecht, Verkehrsrecht (je 16x), Mietrecht (13x), Steuerrecht (12x), Gesellschaftsrecht, Sozialrecht (je 10x), Baurecht, Immobilienrecht (je 8x), Medizinrecht (7x), Versicherungsrecht (6x), Verwaltungsrecht (5x), Wettbewerbsrecht, Ausländerrecht, Bankrecht (je 4x), Unternehmensrecht, Internetrecht, Insolvenzrecht (je 3x), M & A, Vertragsrecht, Vertriebsrecht (je 2x).

Statistische Angaben: TeilnehmerInnen nach Geschlecht und Berufserfahrung



Teil 1: Spezifische berufliche Belastungen und ihre Auswirkungen

Der Aussage, dass der Anwaltsberuf spezifische berufliche Belastungen mit sich bringe, stimmen 70,1% voll und ganz und 26% teilweise zu. 61,9% der TeilnehmerInnen unterstützen tendenziell die These, dass diese bisher eher tabuisiert als untersucht wurden.

Zeitdruck und Überlastung sind für 80,5% der RechtsanwältInnen ein Thema, jeder fünfte Rechtsanwalt/jede fünfte Rechtsanwältin steht permanent unter Zeitdruck. Frauen empfinden den Zeitdruck in den ersten fünf Berufsjahren besonders stark (30,5%), während ihre männlichen Kollegen die Überbeanspruchung erst ab dem 3. Jahr bewusst wahrzunehmen scheinen. Im Gegenzug findet sich bei den Frauen, die den Rechtsanwaltsberuf länger als 5 Jahre ausüben, keine mehr, die permanent unter Zeitdruck steht, während die Kurve bei den Männern mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung noch einmal (auf 25%) ansteigt und damit 7,4% über dem Durchschnittswert der Männer liegt.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Trifft keineswegs zu
RechtsanwältInnen sind spezifischen beruflichen Belastungen ausgesetzt.	70,13%	25,97%	1,73%	0,43%
Diese wurden bisher eher tabuisiert als untersucht.	13,42%	48,48%	29,87%	4,33%
Ich bin tendenziell überlastet und stehe häufig unter Zeitdruck.	19,48%	61,04%	16,45%	1,30%
Manchmal habe ich die Befürchtung, wichtige Aspekte/Zusammenhänge zu übersehen oder Fristen zu versäumen.	14,72%	42,42%	31,60%	9,52%
Ich kann Verfahren oft nicht so sorgfältig vorbereiten, wie ich es gerne würde, weil die Zeit dazu fehlt.	9,96%	36,80%	40,69%	10,82%

	Trifft voll und ganz zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Trifft keineswegs zu
Der Umgang mit schwierigen MandantInnen gehört zum täglichen Geschäft von RechtsanwältInnen.	58,01%	30,74%	8,23%	1,30%
Es kommt vor, dass mich MandantInnen bedrängen oder unter Druck setzen.	23,38%	41,99%	29,00%	3,90%
Ich empfinde die Zusammenarbeit mit den KollegInnen innerhalb der Kanzlei oft als spannungsgeladen.	3,46%	9,52%	35,93%	48,92%
Der Konkurrenzdruck zwischen Rechtsanwaltskanzleien hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.	53,68%	37,23%	6,06%	0,87%

14,7% der TeilnehmerInnen haben häufiger die Befürchtung, wichtige Aspekte/Zusammenhänge zu übersehen oder Fristen zu versäumen, 42,4% haben die Befürchtung zumindest gelegentlich. Dass die Angst, etwas zu übersehen oder zu versäumen mit zunehmender beruflicher Routine nachlässt, war zu erwarten. Während 19,1% der Teilnehmer mit bis zu 5 Jahren Berufserfahrung der Aussage: „Manchmal habe ich die Befürchtung, wichtige Aspekte- /Zusammenhänge zu übersehen oder Fristen zu versäumen“ uneingeschränkt zustimmen, sind es bei langjährigen Anwälten „nur noch“ 9,7%. Insgesamt weisen die Zahlen darauf hin, dass die Anforderung, in komplexen Verfahren verschiedenste Aspekte und Zusammenhänge zu berücksichtigen und dabei die jeweiligen Fristen zu beachten, ein stetes Belastungspotential darstellt.

Jeder zehnte Rechtsanwalt/jede zehnte Rechtsanwältin hat den Eindruck, Verfahren oft nicht so sorgfältig vorbereiten zu können, wie er/sie es gerne würde, weil ihm/ihr die Zeit dazu fehlt. Auch dieses belastende Gefühl nimmt mit zunehmender Berufserfahrung ab (> 5 Jahre im Beruf: 6,5%), wobei die Entwicklung geschlechtsspezifische Unterschiede aufweist. Frauen haben den Eindruck vor allem in den ersten beiden Berufsjahren (13,9%), während Männer die Belastung als solche offenbar erst nach 2 Jahren, dann aber um so häufiger (Anstieg von 6,7% auf 19%) benennen. In gewissem Maße scheint die Balance zwischen Sorgfalt und Zeitdruck zum Alltagsgeschäft von RechtsanwältInnen zu gehören. Jedenfalls stimmen 36,8% der UmfrageteilnehmerInnen der Aussage „Ich kann Verfahren oft nicht so sorgfältig vorbereiten, wie ich es gerne würde, weil die Zeit dazu fehlt“ bedingt zu.

Zu den stärksten beruflichen Belastungen von RechtsanwältInnen zählt offenbar der Umgang mit „schwierigen“ Mandanten. 58% der UmfrageteilnehmerInnen halten die Aussage, dass der Umgang mit schwierigen Mandanten zum täglichen Geschäft von RechtsanwältInnen gehöre, für voll und ganz zutreffend, weitere 30,7% bejahen sie mit Einschränkungen. Frauen sind generell stärker betroffen als Männer. Berufserfahrung verhindert offenbar nicht, dass Begegnungen mit schwierigen Menschen als belastend wahrgenommen werden, jedenfalls wird die Aussage von langjährigen AnwältInnen ähnlich bewertet wie von BerufsanfängerInnen.

Knapp ein Viertel der Befragten (23,4%) fühlt sich gelegentlich von MandantInnen bedrängt oder unter Druck gesetzt, weitere 42% kennen diese Erfahrung zumindest in abgeschwächter Form. Am stärksten betroffen sind RechtsanwältInnen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Strafrecht (31%), Männer mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung (30,5%),

gefolgt von denen (m/w), die seit 1-2 Jahren als RechtsanwältInnen tätig sind.

Während die Zusammenarbeit mit KollegInnen innerhalb einer Kanzlei überwiegend gut zu funktionieren scheint (die Aussage: „Ich empfinde die Zusammenarbeit mit den KollegInnen innerhalb der Kanzlei oft als spannungsgeladen“ wird von 84,8% der Befragten als unzutreffend bewertet), stellt der zunehmende Konkurrenzdruck zwischen den Rechtsanwaltskanzleien für 53,7% eine erhebliche Belastung dar. In den ersten beiden Berufsjahren wird der Konkurrenzdruck von Männern und Frauen gleich hoch eingeschätzt (jeweils 66,7%). Bei den Rechtsanwältinnen fällt er zwischen dem dritten und fünften Berufsjahr auf 39,1% ab, während bei ihren männlichen Kollegen immer noch jeder zweite unter dem Konkurrenzdruck leidet. Den höchsten Wert (70%) erreichen dann aber interessanterweise die Anwältinnen zwischen dem sechsten und dem zehnten Jahr ihrer anwaltlichen Tätigkeit; auch die Männer empfinden in dieser Zeit noch einmal verstärkt die Konkurrenz, jedoch steigt bei ihnen der Wert weniger stark an (auf 58,8%). Nach über zehn Jahren „im Geschäft“ ist Konkurrenz für 50% Anwälte und 30,8% der Anwältinnen immer noch ein belastender Faktor.

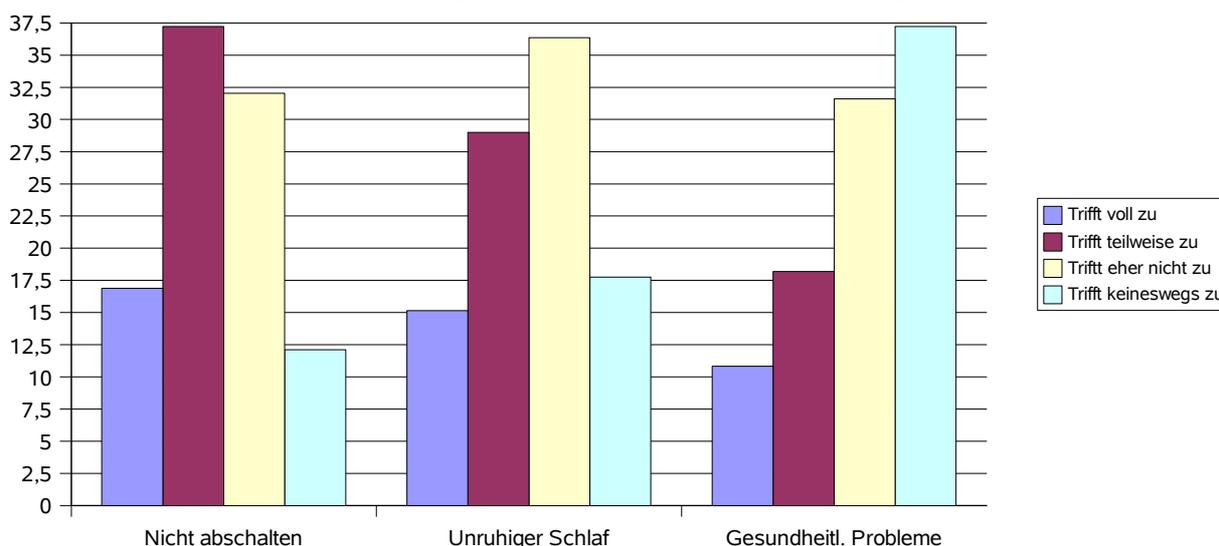
Wie wirken sich die Belastungen auf die Lebensqualität der UmfrageteilnehmerInnen aus?

37% der befragten RechtsanwältInnen hat zeitweise das Gefühl, nicht abschalten zu können, 16,9% - vor allem Berufsanfängerinnen - erleben dies sogar häufiger.

Schlafprobleme kennen 15,1% der TeilnehmerInnen, weitere 29% schlafen gelegentlich unruhig.

Der Aussage "Ich hatte in den letzten 5 Jahren stressbedingte gesundheitliche Probleme" stimmen 10,4% der RechtsanwältInnen voll und ganz zu, bei 18,2% gab es im genannten Zeitraum Erkrankungen, die zumindest teilweise in Verbindung mit Stress gebracht werden.

Auswirkungen der beruflichen Belastungen



Ungefähr jede(r) dritte Befragte (31,6%) kennt KollegInnen, die durch Alkohol-/Tabletten-/Drogenkonsum versuchen, die psychische Anspannung zu reduzieren.

Die Zahlen verdeutlichen, dass RechtsanwältInnen erheblichen beruflichen Belastungen ausgesetzt sind. In den "Hitlisten" stressgefährdeter Berufsgruppen tauchen sie vor allem deshalb nicht auf, weil es für sie bisher keine Untersuchungen zu berufsspezifischen Belastungen gab.

Auch auf Anwälte zugeschnittene Unterstützungsangebote sind bisher Mangelware²¹, obwohl 49,3% der UmfrageteilnehmerInnen beispielsweise regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

Teil 2: Wertekonflikte und Moraldilemmata

Dieser Teil wurde in die Umfrage aufgenommen, um die Ergebnisse einer Pilotstudie aus der Schweiz (Revital Ludewig-Kedmi, Berufsschwierigkeiten und Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten. Ergebnisse einer Pilotstudie, veröffentlicht 2006) zu überprüfen.

Wertekonflikte und Moraldilemmata werden von RechtsanwältInnen deutlich seltener wahrgenommen als es die Schweizer Studie nahelegt. Befragt danach, wie häufig ein Interessenskonflikt zwischen der Vertretung der Interessen ihrer Mandanten und der „Mitwirkung an der Rechtsfindung“ auftrete, antworten die meisten UmfrageteilnehmerInnen mit „eher selten“ (54,1%) oder „gelegentlich“ (26,4%).

Noch deutlicher fallen die Antworten bei der Aussage „Ich habe einen Prozess geführt, der sich mit meinen Überzeugungen und/oder ethischen Vorstellungen nicht vereinbaren ließ.“ aus. 47,2% der Befragten geben an, diese Situation noch nie erlebt zu haben, weitere 35,5% halten sie für „eher selten“.

Ähnlich wird die dritte Situation bewertet. Hier ging es um „völlig überzogene Ansprüche“ des Mandanten/der Mandantin an die Gegenseite. 46,3% der UmfrageteilnehmerInnen kennen diese Situation nicht aus eigenem Erleben, 32,9% halten sie für „eher selten“.

In einer offenen Frage konnten weitere Situationen, in denen Wertekonflikte auftraten, benannt werden. Es wurden 52 Situationen benannt. Bei vielen der aufgeführten Situationen geht es um die (Un)Rechtmäßigkeit von Unterhaltszahlungen oder zu Unrecht gezahlten/verweigerten sozialen Leistungen. Genannt wurden aber auch die Verteidigung von offensichtlichen Straftätern in Kindesmissbrauchs-, Kinderpornografie- oder Vergewaltigungsprozessen, von MandantInnen zurückgehaltene Informationen, Auseinandersetzungen um das Sorgerecht, bei dem das Wohl der Kinder auf der Strecke zu bleiben drohte, die Suizidandrohung von MandantInnen und die Drohung eines Mandanten, Rache an den Prozessgegnern und dem Richter zu nehmen. Die erlebte Situation wird von 38% als „belastend“, von 8,3% als „sehr belastend“ eingestuft²².

Desweiteren sollten Beispiele für Wertekonflikte/Moraldilemmata²³ bewertet werden. Die Situation „Ein mutmaßlicher Vergewaltiger hat mich gebeten, ihn zu verteidigen“ wird vor allem von jüngeren Rechtsanwältinnen als „sehr belastend“ angesehen (52,8%, gegenüber 18,2% bei den männlichen Kollegen). Umgekehrt geben 23,9% der Rechtsanwälte (m) mit 3-5 Jahren Berufserfahrung an, dass sie diese Situation in keiner Weise belasten würde, während es bei den Anwältinnen im Schnitt 6% sind. Die Situationen „Mandant will möglichst wenig Unterhaltsbeiträge an Frau und Kinder zahlen“, „Ablehnen eines Klienten, weil er kein Honorar zahlen kann“ und „Übernahme eines Mandats aus Loyalität gegenüber Freund, obwohl die Sache nicht gerechtfertigt war“ werden überwiegend als „kaum belastend“ oder „nicht belastend“ eingestuft, wobei bei der letztgenannten Situation immerhin 30,7% meinen, der Konflikt würde sie einige Stunden lang be-

²¹ Eine Recherche bei den führenden Anwaltsinstituten ergab, dass es bisher lediglich zwei Weiterbildungen gibt, die das Thema der Kommunikation zwischen Anwälten und ihren Mandanten zum Thema haben: „Das ABC der Todsünden im Mandantengespräch“ (Fachinstitut für junge Anwälte) und „Verhandeln und kommunizieren in der täglichen Praxis als Anwalt“ (DeutscheAnwaltAkademie)

²² Die Antwortmöglichkeiten „belastend“ und „sehr belastend“ wurden folgendermaßen aufgeschlüsselt: „Sehr belastend“ = Die Situation hat mich mehrere Tage beschäftigt; „Belastend“ = Die Situation hat mich kurzfristig/einige Stunden beschäftigt

²³ Entnommen aus: Bernhard Ehrenzeller/Revital Ludewig-Kedmi (Hg), Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten, St. Gallen 2006, S.117

schäftigen („belastend“). Am intensivsten nachgehen würde den UmfrageteilnehmerInnen die Situation: „Mein Klient droht, seinen Vater umzubringen. Um handeln zu können, müsste ich mich vom Anwaltsgeheimnis entbinden lassen – bei derjenigen Behörde, die mit dem Fall meines Klienten befasst ist.“ 42% beurteilen die Situation als „sehr belastend“, weitere 32% als „belastend“. Schaut man, wen die Situation nicht belasten würde, dann sind es fast ausschließlich Männer mit mehr als drei Jahren Berufserfahrung.

Teil 3: Bewältigungsstrategien

Was tun RechtsanwältInnen, um Stress zu vermeiden/zurückzuführen?

Zunächst fällt auf, dass 21 UmfrageteilnehmerInnen (9,3%) über keine ausgeprägten Bewältigungsstrategien verfügen, d.h. weder regelmäßig Sport treiben, noch auf gesunde Ernährung und ausreichend Schlaf achten, weder Rat bei einem erfahrenen Kollegen/einer erfahrenen Kollegin suchen, noch Entspannungstechniken einsetzen oder sich durch künstlerische Aktivitäten oder religiöse Handlungen entlasten. Auch Selbstinstruktionen, ein aktives Konfliktmanagement und permanente Weiterbildung gehören nur bedingt zu ihrem Repertoire an Bewältigungsstrategien. 18 dieser Personen sind Männer, 7 von ihnen haben mehr als 10 Jahre Berufserfahrung.

Führt das Fehlen angemessener Bewältigungsstrategien zu einem höheren Stressniveau? In Einzelfällen liegt der Schluss nahe. Insgesamt lässt sich dieser Zusammenhang jedoch nicht belegen – zumal er nicht berücksichtigt, wie belastend die RechtsanwältInnen ihre Tätigkeit wahrnehmen. Belegen ließe sich schon eher, dass Stresssymptome mit steigender Anzahl der verfügbaren Bewältigungsstrategien zurückgehen – wobei es auch hier Ausnahmen gibt.

Was sind die **bevorzugten Bewältigungsstrategien**?

An erster Stelle steht die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen (49,4%, sporadische Fortbildungen: 38,1%), gefolgt von der gründlichen Vorbereitung unter Berücksichtigung aller möglichen Eventualitäten (47,2%). Auf den weiteren Plätzen stehen regelmäßiger Sport (26%), ausreichend Schlaf (25,5%), eine aktive Konfliktbewältigung (25,5%), der Rat erfahrener KollegInnen (21,7%) und das Bemühen, stets auf der Sachebene zu bleiben und Emotionen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Entspannungstechniken oder gar religiöse Handlungen sind AnwältInnen eher fremd.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Trifft keineswegs zu
Ich baue Stress ab, indem ich regelmäßig Sport treibe.	25,97%	36,36%	26,41%	9,52%
Ich ernähre mich gesund.	17,32%	54,11%	22,94%	3,46%
Ich achte auf ausreichend Schlaf.	25,54%	44,16%	23,38%	4,76%
Ich wende regelmäßig Entspannungstechniken (z.B. Yoga, Qi Gong, Progressive Muskelentspannung ...) an.	3,03%	8,23%	22,94%	62,34%
Wenn mich eine Situation belastet, suche ich Rat bei einem erfahrenen Kollegen/Mentor.	21,65%	40,26%	21,65%	14,29%

	Trifft voll und ganz zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Trifft keineswegs zu
Ich finde Entlastung in religiösen Handlungen (Gebet, Meditation, Gottesdienstbesuch).	1,73%	11,26%	18,18%	67,10%
Künstlerische Aktivitäten (malen/gestalten, musizieren ...) helfen mir Stress abzubauen.	9,52%	13,85%	23,38%	50,65%
In schwierigen Situationen instruiere ich mich selbst.	14,29%	53,25%	21,21%	7,79%
Ich versuche, im Berufsleben stets auf der Sachebene zu bleiben und Emotionen gar nicht erst aufkommen zu lassen.	20,35%	54,98%	18,18%	3,90%
Ich gehe Konflikten möglichst aus dem Weg. Es lohnt sich nicht, sich zu streiten.	2,16%	25,11%	47,19%	23,81%
Konflikte gehe ich direkt an, um sie schnellstmöglich zu lösen.	25,54%	52,81%	16,02%	2,60%
Wenn ich mich auf eine Situation vorbereite, dann versuche ich, alle möglichen Eventualitäten zu berücksichtigen.	47,19%	44,59%	5,63%	0,87%
Es widerstrebt mir, dass es immer wieder neue Konstellationen gibt, die die Rechtsordnung so noch nicht bedacht hat.	5,63%	22,51%	36,36%	33,77%
Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen teil, um meine Kompetenzen zu erweitern-	49,35%	38,10%	8,66%	2,16%

Insgesamt bevorzugen RechtsanwältInnen kognitive Strategien und zwar solche, die Stress gar nicht erst aufkommen lassen sollen (Kompetenzerweiterung, gründliche Vorbereitung, auf der Sachebene bleiben, Selbstinstruktionen). Wer weder Sport treibt, künstlerisch tätig ist, sich gelegentlich mit erfahrenen Kollegen/einem Mentor bespricht, Entspannungstechniken anwendet oder meditiert/betet – und das sind immerhin 11% der TeilnehmerInnen -, dem stehen nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung, Stress abzubauen. Schwach ausgeprägt sind vor allem die Strategien, die geeignet sind, emotionale Belastungen zu reduzieren.

Teil 4: Unterstützungsangebote und ihre Akzeptanz

Da 49% der AnwältInnen nach eigenem Bekunden regelmäßig an Fortbildungen teilnimmt, war zu erwarten, dass Seminare eine höhere Akzeptanz erreichen als andere Unterstützungsangebote. Diese variiert jedoch bei den angebotenen Themen sehr stark:

	Sehr interessant	Grundsätzlich interessant	Eher uninteressant	Völlig uninteressant
Fortbildung: Stressbewältigung für Rechtsanwälte	7,36%	42,86%	32,90%	15,15%
Fortbildung: Wertekonflikte in der Rechtsfindung	3,03%	30,30%	41,99%	22,08%
Fortbildung: Umgang mit schwie- rigen Mandanten	20,35%	44,59%	25,54%	7,79%
Fortbildung: Personalführung für Rechtsanwaltskanzleien	14,72%	47,19%	29,44%	6,49%
Fortbildung: Kommunikation/Ge- sprächsführung	29,87%	46,75%	16,45%	4,23%

Das niederschwelligste Angebot wäre demzufolge ein Seminar über Kommunikation und Gesprächsführung in der anwaltlichen Tätigkeit. Ein „Türöffner“ könnte auch eine Fortbildung über den Umgang mit „schwierigen“ MandantInnen sein. Auf den ersten Blick verwunderlich ist die deutlich geringere Akzeptanz eines Seminars zum Thema „Stressbewältigung für Rechtsanwälte“. Es könnte sein, dass viele UmfrageteilnehmerInnen tendenziell daran zweifeln, dass ein Seminar die Belastung reduzieren kann. Vielleicht sind aber auch die Begriffe „Stress“ und Stressbewältigung“ umgangssprachlich so abgegriffen, dass sie eine gewisse Abwehr auslösen und der konkrete Bezug zum Arbeitsfeld des Anwalts/der Anwältin nicht wahrgenommen wurde. Fortbildungsbedarf gibt es darüber hinaus offenbar im Bereich des Kanzleimanagements und der Personalführung; jedenfalls finden 61,9% der Befragten eine Fortbildung zu diesem Thema interessant. Welche Akzeptanz haben Unterstützungsangebote, die eine persönliche Beratung einschließen? Auch hierzu zunächst die Antworten der UmfrageteilnehmerInnen:

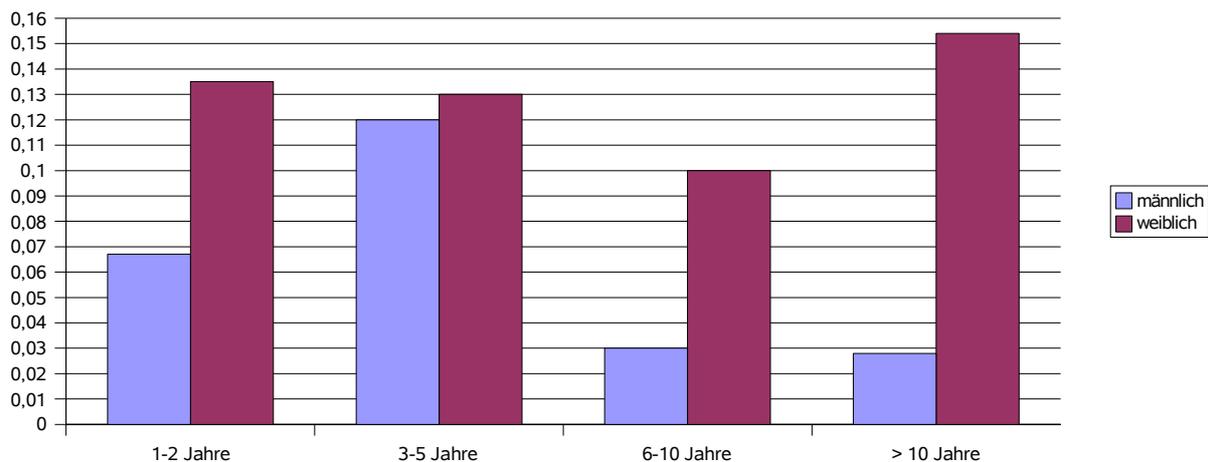
	Sehr interessant	Grundsätzlich interessant	Eher uninteressant	Völlig uninteressant
Aufbau eines Netzwerkes psycho- sozialer Fachleute, die Anwälten bei Bedarf als BeraterInnen und Ge- sprächspartnerInnen zur Verfügung stehen.	12,55%	25,54%	37,23%	22,08%
Reflexion und Erweiterung der eige- nen Handlungsmuster und Bewälti- gungsstrategien in einem Coaching- prozess; dadurch Aufbau von Kom- petenzen im Umgang mit belasten- den Situationen.	13,42%	31,17%	35,06%	17,32%
Einrichtung von Supervisionsgrup- pen, in denen belastende Situati- onen des beruflichen Alltags reflek- tiert werden können; Ziel: Verringe- rung der Belastung und Stressab- bau	7,36%	23,38%	42,86%	22,94%

	Sehr interessant	Grundsätzlich interessant	Eher uninteressant	Völlig uninteressant
Einrichtung einer Online-Beratung zu Konfliktsituationen im Berufsalltag von RechtsanwältInnen	3,46%	19,05%	36,36%	38,10%

Während das erste und das letzte Angebot die Einhaltung einer gewissen Distanz ermöglichen, erfordern die Angebote Coaching und Supervision schon ein größeres Maß an Vertrauen. Um so erstaunlicher, dass immerhin 44,6% (Coaching) bzw. 30,7% (Supervisionsgruppe) der Befragten grundsätzlich an diesem Angebot interessiert ist. Die anderen beiden Optionen waren von mir hinzugefügt worden, um Vergleichswerte für die Akzeptanz anders gearteter Angebote zu haben. Eine Online-Beratung ist für die meisten Umfrageteilnehmer offensichtlich zu aufwendig (Texte schreiben).

Welche AnwältInnen sind Unterstützungsangeboten gegenüber offener und welche stehen solchen Angeboten grundsätzlich skeptisch gegenüber? Insgesamt 20 Personen (8,8%) finden vier oder mehr Angebote „sehr interessant“. Betrachtet man diese Gruppe einmal näher, dann ergibt sich in Bezug auf Geschlecht und Berufserfahrung folgendes Bild:

Grundsätzlich offen gegenüber Unterstützungsangeboten



Anwältinnen sind Unterstützungsangeboten gegenüber offenbar grundsätzlich aufgeschlossener als ihre männlichen Kollegen. Diese interessieren sich für Unterstützungsangebote vor allem dann, wenn sich „mächtig unter Druck stehen“. So zeigen 6 von 9 RechtsanwältInnen, die 4 oder mehr Unterstützungsangebote „sehr interessant“ finden, deutliche Stresssymptome: Sie bezeichnen die Aussagen „Ich habe das Gefühl, nicht abschalten zu können“, „Manchmal schlafe ich unruhig“ und „Ich hatte in den letzten 5 Jahren stressbedingte gesundheitliche Probleme“ allesamt als voll und ganz zutreffend. Schaut man auf die Rechtsgebiete, in denen diese Personengruppe tätig ist, so ergibt sich ein Schwerpunkt im Bereich des Familienrechts. 45% der Personen, die eine überdurchschnittliche Offenheit für Unterstützungsangebote zeigt, sind im Bereich des Familienrechts tätig²⁴

Zusammenfassung der Ergebnisse

²⁴ Der Anteil der Familienrechtler in Bezug auf die Umfrageteilnehmer liegt bei 30%.

Viele RechtsanwältInnen stehen unter erheblichem Druck. Dieser hat verschiedene Facetten: Zeitdruck, die Anforderung, in einer Vielzahl von Verfahren stets den Überblick zu behalten und beispielsweise Fristen einzuhalten. Dabei haben sie es – vor allem in den Bereichen Familien- und Strafrecht – häufig mit emotional sehr erregten („schwierigen“) Menschen zu tun, die nebst juristischer auch menschliche Unterstützung (z.B. Verständnis für angestauten Ärger, Entlastung angesichts von Schuldgefühlen ...) suchen. Steht der Anwalt/die Anwältin unter Zeitdruck, muss er/sie das Gespräch auf die juristisch relevanten Fakten beschränken, was leicht zu Irritationen im MandantIn-AnwältIn-Verhältnis führt. Hinzu kommt noch der wirtschaftliche Druck, unter dem viele – vor allem kleinere – Kanzleien stehen. Dieser Druck nimmt stetig zu, da die Zahl der RechtsanwältInnen in Deutschland kontinuierlich (von 2004-2006 um durchschnittlich 4,4% pro Jahr) steigt²⁵.

Einige Bewältigungsstrategien von AnwältInnen sind angesichts dieser Ausgangssituation nur bedingt geeignet, um Belastungen zu reduzieren oder abzubauen. So erhöhen regelmäßige Fortbildungen zu juristischen Fragen zwar die fachliche Kompetenz des Anwalts/der Anwältin (und machen ihn/sie möglicherweise sicherer in seinem/ihrer Auftreten), zugleich stellen sie aber eine weitere zeitliche Belastung dar und vermitteln keine Hilfe für den Umgang mit emotionalen Mandaten. Auch eine besonders gründliche – alle Eventualitäten berücksichtigende – Vorbereitung löst nicht nur Probleme, sondern schafft gleichzeitig neue und ist mit steigendem Zeitdruck immer schwerer zu bewältigen.

Insofern wird ein wichtiger Aspekt beim Coaching für RechtsanwältInnen eine Reflexion und Erweiterung der zur Verfügung stehenden Bewältigungsstrategien sein.

Im Hinblick auf Unterstützungsangebote bestätigen die Ergebnisse der Befragung die Hypothese (s.o., S.11), dass Fortbildungen die größte Akzeptanz genießen. Insofern erscheint es sinnvoll, über Fortbildungsangebote an renommierten Instituten und vielleicht auch bei Veranstaltungen regionaler Rechtsanwaltskammern in den Markt einzusteigen und sich auf diese Weise Vertrauen zu erwerben. Persönlichkeitsnähere Unterstützungsangebote wie Supervision/Coaching werden vermutlich vor allem dann angefragt, wenn bereits ein Kontakt besteht und die Belastungen sich zuspitzen bzw. sich deutliche Anzeichen erhöhter Stressbelastung zeigen.

²⁵ Quelle: Große Mitgliederstatistik aus den Jahren 2004-2006

Anlage 1: Fragebogen**Berufliche Belastungen von RechtsanwältInnen und Strategien zu deren Bewältigung****Teil 1: Arbeitsbelastung, Zeitdruck und berufliche Beziehungen**

In welchem Maße treffen die folgenden Aussagen zu?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Trifft keineswegs zu
RechtsanwältInnen sind spezifischen beruflichen Belastungen ausgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diese wurden bisher eher tabuisiert als untersucht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin tendenziell überlastet und stehe häufig unter Zeitdruck.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Manchmal habe ich die Befürchtung, wichtige Aspekte/Zusammenhänge zu übersehen oder Fristen zu versäumen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann Verfahren oft nicht so sorgfältig vorbereiten, wie ich es gerne würde, weil die Zeit dazu fehlt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Umgang mit schwierigen MandantInnen gehört zum täglichen Geschäft von RechtsanwältInnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es kommt vor, dass mich MandantInnen bedrängen oder unter Druck setzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich empfinde die Zusammenarbeit mit den KollegInnen innerhalb der Kanzlei oft als spannungsgeladen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Konkurrenzdruck zwischen Rechtsanwaltskanzleien hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil 2: Auswirkungen der beruflichen Belastungen

	Trifft voll und ganz zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Trifft keineswegs zu
Ich habe häufig das Gefühl, nicht abschalten zu können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Manchmal schlafe ich unruhig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte in den letzten 5 Jahren stressbedingte gesundheitliche Probleme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kenne KollegInnen, die durch Alkohol-/Drogenkonsum versuchen, die psychische Spannung zu reduzieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil 3: Wertekonflikte und Moraldilemmata

Moraldilemmata entstehen, wenn zwei oder mehr Werte in einer Situation „kollidieren“. Den einen Wert zu verfolgen, bedeutet einen anderen wichtigen Wert zu verletzen.

	Häufig (mehrmals in den letzten 12 Monaten)	Gelegentlich (ein paar Mal in den letzten 5 Jahren)	Eher selten	Noch nie
Die Vertretung der Interessen meines Mandanten/meiner Mandantin und die „Mitwirkung an der Rechtsfindung“ stellten unüberbrückbare Gegensätze dar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe einen Prozess geführt, der sich mit meinen Überzeugungen und/oder ethischen Vorstellungen nicht vereinbaren ließ.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ansprüche meines Mandanten/meiner Mandantin an die Gegenseite waren völlig überzogen. Während ich sie vortrug, hoffte ich, dass der Richter/die Richterin dies bemerkt und sie zurückweist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ist Ihnen eine Situation in Erinnerung, in der Sie einen Wertekonflikt erlebt haben? Bitte umreißen Sie die Situation mit ein paar Sätzen oder Stichworten. Bitte verzichten Sie dabei auf konkrete Angaben.

Wie belastend war für Sie die beschriebene Situation?

Sehr belastend (Die Situation hat mich mehrere Tage beschäftigt)	Belastend (Die Situation hat mich kurzfristig/einig e Stunden beschäftigt)	Kaum belastend (Ich habe zwar eine Anspan- nung wahrge- nommen, mich aber nicht weiter damit beschäf- tigt)	Nicht belastend
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie belastend schätzen Sie folgende Situationen²⁶ ein?

	Sehr belastend	Belastend	Kaum bela- stend	Nicht belastend
„Ein mutmaßlicher Vergewaltiger hat mich gebeten, ihn zu verteidigen.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
„In einem Scheidungsfall will mein Mandant möglichst wenig Unterhaltsbeiträge an Frau und Kinder bezahlen.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
„Ablehnen eines Klienten, weil er kein Honorar zahlen konnte“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
„Übernahme eines Mandats aus Loyalität gegenüber Freund, obwohl Sache nicht gerechtfertigt war.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
„Mein Klient droht, seinen Vater umzubringen. Um handeln zu können, müsste ich mich vom Anwaltsgeheimnis entbinden lassen – bei derjenigen Behörde, die mit dem Fall meines Klienten befasst ist.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

²⁶ Beispiele für Wertekonflikte/Moraldilemmata von Schweizer RechtsanwältInnen; entnommen aus B. Ehrenzeller/R. Ludewig-Kedmi (Hg), Moraldilemmata von Richtern und Rechtsanwälten, St. Gallen 2006, S 117

Teil 4: Bewältigungsstrategien

Was tun Sie, um die beruflichen Belastungen zu reduzieren?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Trifft keineswegs zu
Ich baue Stress ab, indem ich regelmäßig Sport treibe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich ernähre mich gesund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich achte auf ausreichend Schlaf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wende regelmäßig Entspannungstechniken (z.B. Yoga, Qi Gong, Progressive Muskelentspannung ...) an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn mich eine Situation belastet, suche ich Rat bei einem erfahrenen Kollegen/einer erfahrenen Kollegin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich finde Entlastung in religiösen Handlungen (Gebet, Meditation, Gottesdienstbesuch ...).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Künstlerische Aktivitäten (malen/gestalten, musizieren ...) helfen mir, Stress abzubauen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In schwierigen Situationen instruiere ich mich selbst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich versuche, im Berufsleben stets auf der Sachebene zu bleiben und Emotionen gar nicht erst aufkommen zu lassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich gehe Konflikten möglichst aus dem Weg. Es lohnt sich nicht, sich zu streiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konflikte gehe ich direkt an, um sie schnellstmöglich zu lösen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich mich auf eine Situation vorbereite, dann berücksichtige ich alle möglichen Eventualitäten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es widerstrebt mir, dass es immer wieder neue Konstellationen gibt, die die Rechtsordnung so noch nicht bedacht hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen teil, um meine Kompetenzen zu erweitern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil 5: Unterstützungsangebote

Wie bewerten Sie die folgenden Angebote? In welchem Maße wären sie für Sie interessant?

	Sehr interessant	Grundsätzlich interessant	Eher uninteressant	Völlig uninteressant
Fortbildung: Stressbewältigung für RechtsanwältInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbildung: Wertekonflikte in der Rechtsfindung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbildung: Umgang mit schwierigen MandantInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbildung: Personalführung für Rechtsanwaltskanzleien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbildung: Kommunikation/Gesprächsführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufbau eines Netzwerkes psychosozialer Fachleute, die AnwältInnen bei Bedarf als BeraterInnen und GesprächspartnerInnen zur Verfügung stehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reflexion und Erweiterung der eigenen Handlungsmuster und Bewältigungsstrategien in einem Coachingprozess; dadurch Aufbau von Kompetenzen im Umgang mit belastenden Situationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einrichtung von Supervisionsgruppen, in denen belastende Situationen des beruflichen Alltags reflektiert werden können; Ziel: Verringerung der Belastung/Stressabbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einrichtung einer Online-Beratung zu Konfliktsituationen im Berufsalltag von RechtsanwältInnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie Vorschläge für weitere Angebote?

Würden Sie es befürworten, dass berufsspezifische Belastungen bereits im Studium thematisiert werden?

Nein Ja

Teil 6: Statistische Angaben

Zum Schluss noch einige Angaben zu statistischen Zwecken ...

Als Anwalt/Anwältin tätig seit	1-2 Jahren	3-5 Jahren	6-10 Jahren	Mehr als 10 Jahren
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Alter:

Geschlecht:

Tätigkeitsschwerpunkte:

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wenn Sie an den Ergebnissen der Umfrage interessiert sind, schicken sie bitte eine Mail mit der Titelzeile „Umfrage RechtsanwältInnen“ an luitjens@assistplus.de.